

	49. Sitzung des Tierschutzrates
Termin:	22.10.2024

Protokoll in chronologischer Reihenfolge:

A. Formalia

TOP 1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Die Vorsitzende begrüßt die anwesenden Mitglieder. Die neue Tierschutzombudsperson Voralberg stellt sich als neues Mitglied des Tierschutzrates vor. Die Vorsitzende stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Ein Vertreter des Kabinetts begrüßt die Anwesenden. Da diese Sitzung wahrscheinlich sein letzter Tierschutzrat sein wird, den er noch begleiten darf, freut er sich, noch einmal ein paar Worte an den Tierschutzrat richten zu können. Er bedankt sich für die gute Zusammenarbeit in den letzten Jahren und die Arbeit, die im Tierschutzrat geleistet wurde bzw. die Inputs und Empfehlungen, die geliefert wurden. In den letzten Jahren konnten einige Punkte umgesetzt werden. Im Sommer 2022 wurde die Novelle des Tierschutzgesetzes zum Schutz der landwirtschaftlichen Nutztiere beschlossen und im Sommer 2024 folgte das Heimtierpaket. Eine der größten Errungenschaften des Heimtierpakets ist die Einrichtung der Qualzuchtcommission. Er stellt die Kampagne des BMSGPK „Augen auf beim Haustierkauf“ vor und berichtet, dass auch dieses Jahr das Geld für den Tierschutzpreis in Form von Notfallfonds an Tierheime gespendet wurde. Er bedankt sich erneut für die Zusammenarbeit und bittet um Nachsicht, dass nicht alle Empfehlungen des Tierschutzrates in dieser Regierungsperiode umgesetzt werden konnten.

Danach verlässt er die Sitzung.

TOP 2. Erläuterung und Genehmigung der Tagesordnung

Die Vorsitzende schlägt vor, die Tagesordnung geringfügig zu ändern.

Um ca. 11.30 Uhr wird die Kuratorin für Artenschutz und Forschung einen Vortrag zu Artenschutzprojekten des Zoos Schönbrunn halten. Dieser TOP soll dementsprechend vorgezogen werden.

Der Vorschlag wird einstimmig angenommen.

TOP 3. Genehmigung des Protokolls der 48. TSR-Sitzung

Es gab einen Präzisierungswunsch, dass der Antrag zum Thema „Wickeln von Hunden“ nur von sieben der neun Tierschutzombudspersonen eingebracht wurde.

Die Vorsitzende erklärt, dass es bei diesem Protokoll keinen Anhang mit den Beschlüssen gibt, da der (einzige) Beschluss bereits im Protokoll wiedergegeben ist und die Fotos der „gewickelten Hunde“ aus Datenschutzgründen nicht veröffentlicht werden dürfen.

Das Protokoll wird einstimmig angenommen.

B. Information und Diskussion

TOP 4. Berichte/Informationen BMSGPK über aktuelle Themen

Ein BMSGPK-Vertreter informiert zunächst über einige personelle Änderungen, die seit dem letzten TSR im Ministerium stattgefunden haben.

Heimtiernovelle 2024

Weiters berichtet ein BMSGPK-Vertreter über aktuelle Themen im BMSGPK. Der Sachkundenachweis ist ab Mitte 2026 verpflichtend, es gibt jedoch noch keinen politischen Konsens über die erforderlichen Vorgaben über Inhalte der Kurse sowie zur Frage, wer die Kurse anbieten darf und wer von der Absolvierung ausgenommen sein wird.

Mit der Heimtiernovelle wird die Fachstelle ab 2025 zu einer Bundesanstalt öffentlichen Rechts. Die Heimtierdatenbank wird ausgebaut, es wurde erstmals eine klare Züchter:innenverantwortung geschaffen und die Grenzwerte für die Bewilligungspflicht bei Zuchten wurden gesetzlich festgelegt.

Qualzucht Kommission und Beiräte

Außerdem wird derzeit intensiv daran gearbeitet, dass die Qualzuchtkommission ab 01.01.2025 ihre Tätigkeit aufnehmen kann. Die Kommission kann auch Beiräte hinzuziehen, eine erste Sitzung mit potentiellen Beiräten hat bereits stattgefunden, an der die Vorsitzende in Vertretung des Tierschutzrates teilgenommen hat. Für die künftige Vertretung des Tierschutzrates im Beirat gibt es verschiedene Möglichkeiten. Beispielsweise könnte ihn die Vorsitzende weiterhin vertreten, da dies zu ihren Aufgaben gehört - oder auch die Leiterin der AG Qualzucht, da es sich hier um ein spezifisches Thema handelt, das mit einer diesbezüglichen TSR-Arbeitsgruppe korreliert.

Ein TSR-Mitglied fragt, welche Beiräte es genau geben wird.

Ein BMSGPK-Vertreter antwortet, dass die Kommission erst im Aufbau ist und die Beiräte somit noch nicht endgültig feststehen.

Ein TSR-Mitglied fragt, ob die Kommission bereits offiziell ist.

Ein BMSGPK-Vertreter berichtet, dass über den Sommer schon vorbereitende Sitzungen stattgefunden haben und auch bereits die Mitglieder ernannt wurde. Sobald es eine Homepage gibt, werden die Kommissionsmitglieder dort auch veröffentlicht. Die Kommunikation mit der Qualzuchtkommission soll jedoch ausschließlich über die Geschäftsstelle laufen.

Ein TSR-Mitglied fragt, ob man die Mitglieder bereits nennen kann. Ein BMSGPK-Vertreter verneint. Um Fairness allen Beteiligten gegenüber zu ermöglichen, werden die Namen auf der Homepage veröffentlicht und nicht vorab kommuniziert.

Ein TSR-Mitglied fragt, wann genau die Mitglieder veröffentlicht werden. Ein BMSGPK-Vertreter antwortet, dass dies vermutlich im Laufe des Novembers der Fall sein wird. Die Kommission besteht aus 15 wissenschaftlichen Expert:innen. Den Vorsitz wird die ehemalige Tierschutzombudsfrau der Steiermark übernehmen.

Ein TSR-Mitglied bittet darum, auch noch einmal einen Überblick über die Geschäftsstelle zu geben.

Ein BMSGPK-Vertreter erklärt, dass eine BMSGPK-Mitarbeiterin in die Geschäftsstelle wechseln wird. Zusätzlich wird es auch eine wissenschaftliche und eine administrative Unterstützung geben. Die Beschlüsse fassen jedoch ausschließlich die Mitglieder der Kommission. Auch der Vorsitzenden kommt kein Stimmrecht zu.

Ein TSR-Mitglied erkundigt sich, ob das Ministerium die Größe der Beiräte vorgibt und ein weiteres TSR-Mitglied möchte wissen, wann die Beiräte einberufen werden. Ein BMSGPK-Vertreter antwortet, dass im Tierschutzgesetz vorgegeben ist, wer jedenfalls im Beirat vertreten sein muss. Zu einer ersten Einberufung wird es voraussichtlich im ersten Quartal 2025 kommen.

Ein TSR-Mitglied schlägt vor, sich dann bereits in dieser Sitzung oder als Umlaufbeschluss zu einigen, wer den Tierschutzrat vertreten soll. Nach kurzer Diskussion kommt man überein, dass die Leiterin der TSR AG Qualzucht als Vertreterin festgelegt wird und die TSR-Vorsitzende als Stellvertreterin.

Dieser Vorschlag wird einstimmig angenommen.

Ein BMSGPK-Vertreter informiert, dass derzeit auch die Geschäftsordnung, der Code of Conduct und der Arbeitsplan der Qualzuchtkommission erarbeitet werden. Er bittet um Verständnis und Geduld, da am Anfang viele Anträge einlangen werden und es dauern wird, bis sich die Arbeit der Kommission eingespielt hat.

Aktuelles auf europäischer Ebene

Auf EU-Ebene wird der Verordnungs-Vorschlag über das Wohlergehen von Hunden und Katzen nun im Trilog behandelt. Außerdem wurde eine *animal welfare expert group* eingerichtet, die künftig zweimal im Jahr tagen soll. Diese Expertengruppe soll die Kommission bei der Ausarbeitung delegierter Rechtsakte und sonstiger legislatischer Vorhaben unterstützen und zu einem besseren Austausch zwischen den Mitgliedstaaten und der Kommission beitragen.

Ein TSR-Mitglied fragt, ob in dieser Gruppe nur Behörden Mitglied sind. Ein BMSGPK-Vertreter bestätigt dies. Die Sitzungsprotokolle werden auch nicht öffentlich sein, aber es ist ein gutes Zeichen der Kommission, mehr Austausch zu gewährleisten.

Außerdem findet diese Woche auch ein Treffen der WOA in im Ministerium statt.

Ein BMSGPK-Vertreter berichtet, dass die Revision der Verordnung zum Schutz von Tieren beim Transport und damit zusammenhängenden Vorgängen derzeit in Ratsarbeitsgruppen erarbeitet wird. Siehe Präsentation.

Nationale Tiertransport-VO

Ein BMSGPK-Vertreter stellt die nationale Tiertransport Verordnung, die am 20.09. in weiten Teilen in Kraft getreten ist, vor.

Ein TSR-Mitglied bittet darum noch einmal zu erklären, wieso unterschiedliche Angaben bei den Ladehöhen gemacht werden. Ein BMSGPK-Vertreter erklärt, dass bei der Erstellung der Verordnung die bereits existierenden Handbücher bestmöglich integriert werden sollten. Der Begriff „lichte Höhe“ und auch die cm-Angaben stammen aus den Handbüchern. Es wurde aber diesbezüglich bereits eine Frage in den FAQs ergänzt, um die Vorgaben bestmöglich zu erklären.

Ein TSR-Mitglied fragt, wieso sich die Ladehöhe bei Schweinen auf die lichte Höhe und nicht auf die Höhe ab Kopf bezieht. Sie bittet darum, dass Österreich auch auf EU-Ebene die Position vertritt, dass eine höhere Ladehöhe eingeführt wird. Ein BMSGPK-Vertreter antwortet, dass auf EU-Ebene die Mindesthöhen bei Schweinen gar nicht definiert sind. Österreich hat dies aber bereits eingebracht.

Ein TSR-Mitglied weist auf die EFSA Opinion 2022 hin, worin bereits einige Empfehlungen dazu enthalten sind. Ein weiteres TSR-Mitglied sagt, dass grundsätzlich eine einheitliche Regelung sinnvoll wäre. Bei der Angabe von Mindesthöhen muss aber auch berücksichtigt werden, dass dies mit der Konstruktion der Fahrzeuge möglich ist. Ein TSR-Mitglied ergänzt, dass jedoch Zwischenhöhen im

Abstand von 15cm eingestellt werden können. Ein weiteres TSR-Mitglied fragt, ob die nationale Tiertransport-Verordnung auch bei Transittransporten anwendbar ist. Ein BMSGPK-Vertreter erklärt, dass die Verordnung für alle Transporte, die in Österreich starten, gilt und daher für reine Transittransporte nicht anwendbar ist. Ein TSR-Mitglied sagt, dass es ihr sehr wichtig ist, dass eine homogene Lösung gefunden wird. Die Angabe einer Handbreite ist sehr unklar und nur klare Definitionen machen einen Gesetzestext erst stark bzw. machen deutlich, was tatsächlich gewünscht ist.

Ein TSR-Mitglied bittet darum, die Vorstellung der Kontrollpläne seitens des BMSGPK bei der nächsten Sitzung des TSR auf die Tagesordnung zu setzen.

Vorgezogen: TOP 10. Präsentation Projekte Schönbrunn

Die Kuratorin kommt um 11.30 Uhr und stellt Artenschutz Projekte des Zoos Schönbrunn vor.

Ein TSR-Mitglied bedankt sich für die Präsentation und betont, dass sie vor allem in-situ Artenschutzprojekte sehr begrüßt. Sie fragt, wie das Verhältnis zwischen Back-up-Populationen und jenen zur Wiederansiedelung aussieht. Die Kuratorin antwortet, dass es deutlich mehr Back-up-Populationen als Wiederansiedelungen gibt. Natürlich wäre es ihnen lieber, wenn sie mehr Populationen in ihrem natürlichen Lebensraum wieder ansiedeln könnten, jedoch scheitert es leider meist am Lebensraum.

Weiters möchte ein TSR-Mitglied wissen, wieso sich Schönbrunn gegen Positivlisten ausspricht. Ein TSR-Mitglied antwortet, dass sich der Zoo Schönbrunn gegen Positivlisten und für Sachkundenachweise ausspreche, da sie gerade bei Back-up-Populationen oft auf Privathaltungen angewiesen sind, die optimale Haltungsbedingungen bieten und nur so ein genetischer Austausch gewährleistet werden kann. Außerdem handelt es sich hier um hunderte Tierarten, die nicht alle auf eine Positivliste gesetzt werden könnten.

Ein TSR-Mitglied möchte wissen, welche Begründung die Kuratorin dafür sieht, dass Tiere, wie z.B. Elefanten, die in der freien Wildbahn nicht bedroht sind, in Zoos gehalten werden. Die Kuratorin antwortet, dass ihrer Meinung nach auch schwierige und große Tierarten bei geeignetem Management in Zoos gehalten werden können. Außerdem hat der Zoo auch einen Bildungsauftrag, den er erfüllen muss.

Ein TSR-Mitglied sagt, dass eine Tierärztin in einem Vortrag einmal berichtet hat, dass vielen Tiere in Zoos dauerhaft Psychopharmaka verabreicht werden, damit sie überhaupt in den Gehegen gehalten werden können. Sie möchte wissen, wie dies in Schönbrunn gesehen wird. Ein TSR-Mitglied erwidert, dass eine konstante Verabreichung von Psychopharmaka zur Ruhigstellung jeglichem veterinärmedizinischen Ethos widerspricht und dies in Schönbrunn selbstverständlich so nicht praktiziert wird.

Ein TSR-Mitglied fragt, ob die Nachzuchten der Chamäleons aus einer behördlichen Abnahme, von denen die Kuratorin berichtet hat, im Zoo bleiben oder vermittelt werden. Die Kuratorin antwortet, dass diese an andere Zoos oder an sachkundige Privatpersonen vermittelt wurden.

Die Vorsitzende bedankt sich bei Kuratorin für Vorstellung der Projekte. Die Kuratorin verlässt die Sitzung um 12.30 Uhr.

TOP 5. Aktualisierung Tierschutzarbeitsplan (2025-2030)

Die Vorsitzende berichtet, dass es zum Tierschutzarbeitsplan zwei Rückmeldungen gegeben hat.

Ein TSR-Mitglied stellt die ersten beiden Punkte des Vorschlags der Tierschutzombudspersonen vor. Das BMSGPK sollte jährlich über die Umsetzung der Empfehlungen des Rechnungshofberichts berichten. Außerdem sollen zunehmende Extremwetterereignisse und Brandschutz ein Arbeitsschwerpunkt der nächsten Jahre sein.

Ein TSR-Mitglied ergänzt, dass im Arbeitsplan auch eine fundierte, rechtliche Erörterung der Problematik Doppelbestrafungs-/Doppelverfolungsverbot und Subsidiarität sowie die Suche nach geeigneten Lösungsmöglichkeiten bzw. deren Umsetzung als Ziel verankert werden sollten.

Ein TSR-Mitglied sagt, dass auch ein Sachkundenachweis für alle in § 8 Abs. 1 der 2. THVO angeführten „Wildtiere mit besonderen Ansprüchen an die Haltung“ eingeführt werden sollte.

Ein TSR-Mitglied stellt den letzten Punkt vor, in dem festgehalten ist, dass auch die Tierschutzbildung in Schulen weitergeführt und ausgebaut werden sollte.

Ein TSR-Mitglied gibt einen Überblick über die Vorschläge von Vier Pfoten. Für Schweine soll ein neuer Haltungsstandard durch ein Verbot der Vollspaltenböden eingeführt werden. Außerdem soll das Verbot auch auf Mastrinder ausgeweitet werden. Tiertransporte sollen auf eine maximale Transportdauer von acht Stunden, bei Geflügel und Kaninchen vier Stunden, beschränkt werden und für noch nicht abgesetzte Tiere soll es ein komplettes Transportverbot geben. Im Heimtierpaket bzw. bei den Vorschriften für Zuchtbetriebe, wäre ihnen die Anzahl der fortpflanzungsfähigen Tiere ein großes Anliegen gewesen. Außerdem befürchten sie durch die Bestrafung bei illegalem Welpenhandel, dass sich betroffene Personen nun nicht mehr bei ihnen melden. Weiters wünschen sie sich eine Positivliste bei Wildtieren.

Die Vorsitzende fragt, ob alle damit einverstanden sind, wenn die genannten Vorschläge an alle TSR-Mitglieder weitergeleitet werden. Die Anwesenden stimmen zu.

Ein BMSGPK-Vertreter bedankt sich für die eingegangenen Vorschläge für den kommenden Tierschutzarbeitsplan. Er berichtet, dass die nächste Regierungsperiode wahrscheinlich im Zeichen der Konsolidierung stehen wird, da es zahlreiche Verordnungen gibt, die nun novelliert werden müssen. Beispiele dafür sind die Tierschutz-Sonderhaltungsverordnung, die Tierschutz-Schlachtverordnung und die Ausnahmen von der Meldepflicht-Verordnung. Für die Erstellung der Qualzucht-Verordnung müssen die ersten Ergebnisse der Qualzuchtkommission abgewartet werden.

Ein BMSGPK-Vertreter hält fest, dass bereits am Arbeitsplan gearbeitet werde. Für die Erstellung sei aber auch das künftige Regierungsprogramm essentiell. Darum wird davon ausgegangen, dass der Arbeitsplan im ersten Quartal 2025 finalisiert wird. Es handelt sich um den Tierschutzarbeitsplan des künftigen Bundesministers bzw. der Bundesministerin. Der gesetzlichen Vorgabe des § 42 Abs. 7 Ziffer 7 TSchG (TSR-Input zum (neu zu erstellenden) Tierschutzarbeitsplan) - sei man durch die Aufforderung zur Übermittlung von Vorschlägen nachgekommen.

TOP 6. Bericht EUROFAWC 2024 und Treffen 2025 in Wien (3./4. Juni)

Die Vorsitzende informiert darüber, dass am 3. und 4. Juni 2025 das jährliche Treffen der europäischen Tierschutzräte (EuroFAWC) in Wien stattfinden wird. Ein erstes Gespräch zur inhaltlichen Abstimmung mit dem Sekretariat hat bereits stattgefunden. 2024 war Qualzucht bereits auf der Tagesordnung und das BMSGPK hat vorgeschlagen, beim nächsten Treffen 2025 Updates zu machen, welche weiteren Maßnahmen in welchen Ländern es seit dem letzten Treffen gegeben hat und wie diese in der Praxis

funktionieren. Weitere mögliche Themen sind „forgotten species“ (z.B. Puten, Kaninchen), Insekten, Sachkundenachweise (verpflichtende und auch freiwillige), Exotenhaltung oder auch illegaler Welpenhandel. Die Themenvorschläge werden demnächst an alle EuroFAWC-Mitglieder ausgeschickt, sodass die Teilnehmer:innen darüber abstimmen können bzw. bekannt geben können, zu welchen Themen sie Beiträge machen könnten.

Ein TSR-Mitglied erkundigt sich, ob das EuroFAWC-Treffen auch für TSR-Mitglieder offen ist. Die Vorsitzende antwortet, dass die Treffen für Vorsitzende und Ministeriums-/Behörden-Vertreter:innen der jeweiligen Länder gedacht sind.

TOP 7. Bericht LandestierschutzreferentInnen-Konferenz Krems (9./10. Okt.)

Ein TSR-Mitglied berichtet, dass am 9. und 10. Oktober die LandestierschutzreferentInnen-Konferenz in Krems stattgefunden hat, wobei am 9. die beamtete Vorkonferenz und am 10. die Sitzung der Landesrät:innen abgehalten wurde.

Zunächst gab es eine Vereinbarung, dass die Beschlüsse der Konferenz von OÖ, das als nächstes Bundesland den Vorsitz übernehmen wird, sowie auch an die/den nächste:n zuständige:n Minister:in herangetragen werden sollen.

Weitere Beschlüsse wurden zu folgenden Themen gefasst:

- Erforderliche Verordnungen aufgrund der Tierschutzgesetznovelle 2024
- Vollspaltenböden - Übergangsfrist für den Ausstieg von unstrukturierten Vollspaltenbuchten
- Tierhaltungsverbote
- Beschleunigung der Umsetzung des Projekts „KoDiG und Tierschutzgesetz“
- Tiere im Erbrecht
- Hilfsmittel und Ausrüstungsgegenstände im Pferdesport
- Verkürzung der „Aufbewahrungsfrist“ von Tieren in Tierheimen
- Illegaler Tierhandel - Maßnahmen zur öffentlichkeitswirksamen Aufklärung der Bevölkerung
- Gemeinsame Öffentlichkeitsarbeit zum Thema Kastrationspflicht von Katzen
- Mehr Tierwohl beim Transport

TOP 8. Bericht Status quo Evaluierung TSR

Die Vorsitzende berichtet über den Stand der angekündigten Evaluierung des Tierschutzrates. In diesem Zusammenhang erläutert ein BMSGPK-Vertreter, dass derzeit an der Erstellung eines Fragebogens für die Mitglieder des TSR gearbeitet wird und man hierbei von Mitarbeiter:innen des Messerli-Institutes unterstützt werde. Der Fragebogen wird voraussichtlich noch dieses Jahr ausgesendet werden.

TOP 9. Berichte aus den Arbeitsgruppen

Die Vorsitzende berichtet, dass seit der letzten Sitzung keine Arbeitsgruppe getagt hat. Einige der offenen Themen aus der AG Nutztiere haben jedoch eine neue Aktualität erlangt, da zum Beispiel im Rahmen der Novellierung der Tierschutz-Schlachtverordnung auch die Afrikanischen Welse ein Thema sein werden und auch, in Anlehnung an den Tierschutzarbeitsplan, in Zukunft vermehrt an Brandschutz gearbeitet werden soll. Ein TSR-Mitglied wird diesbezüglich noch Informationen ausschicken.

Die Vorsitzende erklärt, dass es zuerst eine Online-Sitzung geben wird, an der auch das BMSGPK teilnehmen wird, damit offene Arbeitsaufträge seitens des Ministeriums noch aktualisiert/präzisiert werden können.

Ein TSR-Mitglied sagt, dass zu Brandschutz bereits einige Arbeiten durchgeführt wurden und fragt, ob in den Arbeitsgruppen auch Experten einbezogen werden können. Die Vorsitzende antwortet, dass die erste Sitzung zur Klärung der Arbeitsaufträge gedacht ist, aber in den Arbeitsgruppen selbst ist die Einbindung von Expert:innen ausdrücklich gewünscht.

C. Zur Beschlussfassung vorgesehene Entwürfe und Anträge

TOP 11. Antrag zum Verbot der Haltung von Pferden und Pferdeartigen (Equiden) ohne jeglichen Sozialkontakt zu Artgenossen

Ein TSR-Mitglied erläutert den Antrag der Tierschutzombudspersonen.

Ein TSR-Mitglied sagt, dass sie den Antrag unterstützen würde. Optimal wäre natürlich Gruppenhaltung, aber ein Verbot der Einzelhaltung ohne Sozialkontakt wäre auch sehr zu begrüßen. Zur Klarstellung möchte sie wissen, ob mit „Artgenossen“ gemeint ist, dass ein Pferd nur mit einem Pferd und ein Esel nur mit einem anderen Esel gehalten werden darf. Ein TSR-Mitglied bestätigt dies.

Ein TSR-Mitglied sagt, dass sie bisher der Meinung war, dass das schon geregelt ist, aber nachdem das offensichtlich nicht der Fall ist, unterstützt sie ebenfalls den Antrag.

Ein TSR-Mitglied berichtet, dass er „Praktiker“ ist und solche Zustände so nicht mehr kennt, aber eine Präzisierung ist jedenfalls zu begrüßen. Er schlägt jedoch vor den Antrag abzuändern, dass es dann „ohne jeglichen dauernden Sozialkontakt“ heißt, um auch Haltungen zu verbieten, bei denen die Tiere nur kurzen Kontakt auf Koppeln haben.

Dem wird zugestimmt.

Ein BMSGPK-Vertreter hält fest, dass das BMSGPK diesen Antrag grundsätzlich positiv sieht, dieser jedoch hinsichtlich einer legislativen Umsetzung noch geprüft werden müsse, etwa, wie mit Fällen umzugehen ist, wenn zwei Pferde gehalten werden und eines der beiden verstirbt.

Ein TSR-Mitglied sagt, dass sie das aus der Praxis so eigentlich nicht kennt, da sich gerade Pferdehalter:innen meist sehr bemühen, dass die Tiere bestmöglich neu untergebracht werden können.

Der Antrag wird mit einer Enthaltung (BMSGPK) angenommen.

D. Sonstiges

TOP 12. Termin nächste TSR-Sitzung

Die Vorsitzende informiert darüber, dass der Termin für die nächste Sitzung im Frühjahr 2025 demnächst ausgeschickt wird.

Beschluss aus der 49. TSR-Sitzung

Erläuterung des Beschlusses seitens der Antragsteller:innen:

Pferde und Pferdeartige sind hochsoziale Tiere, die in freier Wildbahn in der Gruppe leben. Allein zu sein ist ihnen fremd, die Herde bietet Schutz und soziale Unterstützung.

Aus Sicht des Tierschutzes ist eine Haltung von Pferden und Pferdeartigen mit direktem Kontakt zu Artgenossen unerlässlich.

Immer wieder werden jedoch auch Pferde und Pferdeartige ohne jeglichen Sicht- oder Berührungskontakt zu anderen Pferden und Pferdeartigen gehalten, oftmals sogar als einziges Pferd am Betrieb.

Keinesfalls sollte so hochsoziale Tiere ohne jeglichen Kontakt zu Artgenossen gehalten werden. Dies steht auch im deutlichen Widerspruch zu § 13 Abs 2 Tierschutzgesetz (*...wer ein Tier hält, hat dafür zu sorgen, dass..... die Möglichkeit zu Sozialkontakt.... Ihren physiologischen und ethologischen Bedürfnissen entspricht*).

Gemäß Punkt 2.1 der Anlage 1 der 1. Tierhaltungsverordnung müssen Boxentrennwände einen direkten Sichtkontakt zu Artgenossen ermöglichen. Dies setzt voraus, dass ein Pferd nicht alleine auf einem Betrieb gehalten wird.

Zur Klarstellung und um den ethologischen Bedürfnissen der Equiden nach Sozialkontakt zu entsprechen, wird Folgendes beschlossen:

„Herrn Bundesminister möge ein Verbot der Haltung von Pferden und Pferdeartigen (Equiden) ohne jeglichen dauernden Sozialkontakt zu Artgenossen legislativ umzusetzen.“